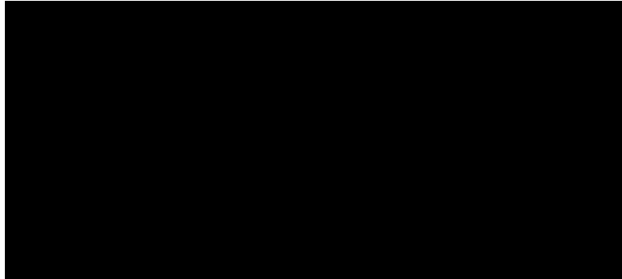




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.02.2024

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#1172

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF

Ihre Rückfrage im Zusammenhang mit Ihrem IFG-Antrag vom 30.01.2024 auf Herausgabe der Stellungnahme des BMVg in dem Vermittlungsverfahren Gz. IFG-727/002 II#0137[#267742]

Sehr geehrte(r) 

Ihr Schreiben vom 23. Februar 2024 in der oben genannten Angelegenheit habe ich zur Kenntnis genommen.

Wie bereits mit meinem Schreiben vom 30. Januar 2024 mitgeteilt, ist das Vermittlungsverfahren unter meinem Geschäftszeichen IFG-727/002 II#0137 abgeschlossen. Ich bitte daher noch einmal um Verständnis, dass in dieser Sache keine weitere Korrespondenz erfolgt, soweit mir kein neuer Sachvortrag vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

19037/2024

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 B
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium